

Bekanntmachung

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Odenthal als zuständiger Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt einstimmig die 6. Änderung des Bebauungsplan Nr. 45 A -Osenau- der Gemeinde Odenthal für ein Gebiet im Ortsteil Osenau zwischen der Straße In der Hofer Aue und Altenberger-Dom-Straße gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB aufzustellen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung öffentlich auszulegen.

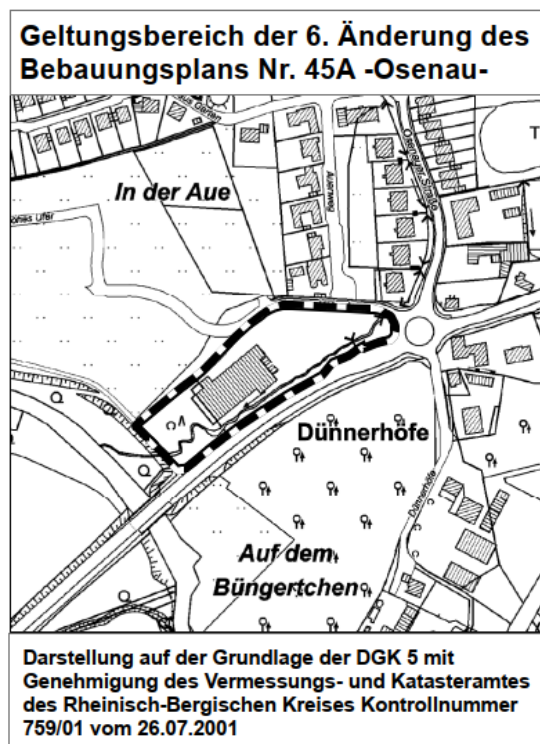
Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 45A -Osenau-, 6. Änderung erfolgt eine Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Alt: Mischbaufläche, Neu: Sonderbaufläche).

Wesentlicher Inhalt der Änderung:

- **Die REWE-Gruppe als Betreiber des auf dem Grundstück vorhandenen Penny-Marktes beabsichtigt die Verkaufsfläche von aktuell rd. 800 m² auf zukünftig 1.000 m² zu erweitern und hat die Änderung des Bebauungsplanes beantragt.**

Die Abgrenzung des Bereichs der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45A -Osenau- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Unterodenthal, Flur 1

Teile des Flurstückes 4354 und 4355 und das gesamte Flurstück Nr. 4317.

Hierzu werden nun die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (2) und gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Entwurf zur Bebauungsplanänderung einschließlich der Begründung, die Ergänzung der textlichen Festsetzungen und die Markt-, Standort- und Auswirkungsanalyse zur Erweiterung des Penny-Lebensmittelmarktes liegen in der Zeit von

Montag, den 16.01.2023 bis einschließlich Mittwoch, den 15.02.2023

im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal, Altenberger-Dom-Straße 29, 51519 Odenthal, während der Dienststunden

montags bis freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
dienstags und donnerstags	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie jeden 1. Donnerstag im Monat aus.	von	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Aus organisatorischen Gründen bieten wir eine vorherige telefonische Terminabsprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 02202-710171 an. Während der Auslegungsfrist können zur Planung Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal oder per E-Mail vorgebracht werden. Die E-Mail-Adresse lautet: planung@odenthal.de.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Plans und die Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45A -Osenau-
- die Ergänzung der textlichen Festsetzungen
- die Markt-, Standort- und Auswirkungsanalyse
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Gemeinde Odenthal verfügbar und werden mitausgelegt:

- I. Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45A -Osenau-.
In der Begründung werden u.a. die Bestandssituation und die Ziele, der Zweck der Planung und die wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter dargestellt.
- II. Weitere umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Neben der Offenlegung im Geschäftsbereich III -Bauen & Technische Dienste- der Gemeinde Odenthal kann die Bekanntmachung auch im Internet unter <https://www.odenthal.de/bauen-wohnen/bauleitplanung-ua-bebauungsplaene/aktuelle-verfahren-bekanntmachungen/> eingesehen und heruntergeladen werden.

Odenthal, den 16. November 2022

Der Bürgermeister

gez.:
Lennerts